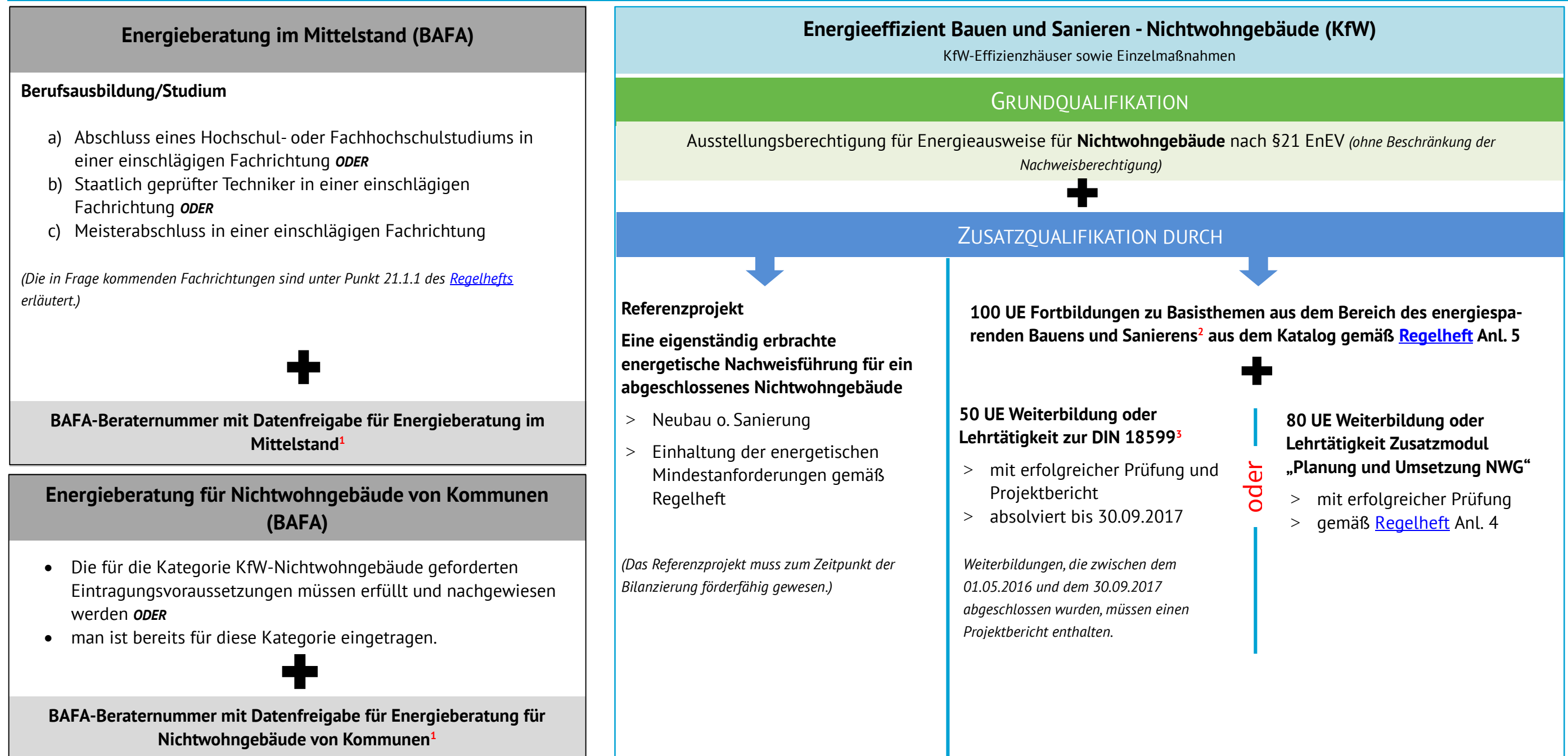


## Eintragungsanforderungen

- Energieberatung im Mittelstand (BAFA)
- Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen (BAFA)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW)



<sup>1</sup> Voraussetzung ist die Anerkennung als Energieberater im Mittelstand/für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen beim BAFA. Siehe BAFA-Webseiten [Kommune](#) und [Mittelstand](#).

<sup>2</sup> Die Auswahl an Fortbildungen zu Basisthemen kann wie folgt reduziert werden: vorhandene Eintragung für die Kategorie *Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)* oder *Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)* um 100 UE; vorhandene Eintragung für *Energieberatung im Mittelstand (BAFA)* um mind. 16 UE.

<sup>3</sup> Wurde eine Weiterbildung zur DIN 18599 mit mind. 40 UE zwischen dem 01.03.2007 und 31.03.2016 absolviert, erhöht sich der der Umfang der Fortbildungen zu Basisthemen um die Differenz zu 50 UE.